



**LANDKREIS LÜNEBURG**  
Rechnungsprüfungsamt  
-Außenstelle Lüchow-

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2017

der

Gemeinde Langendorf

Prüferin:  
Frau Tschink

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	7
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	10
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Bestände auf dem Eröffnungsbilanzkonto	15
4.2	Wertberichtigung von Forderungen (Darstellung in der Bilanz)	15
4.3	Handkassen	16
4.4	Doppelbuchung	16
4.5	Darstellungsfehler in der Teilergebnisrechnung 61100	16

5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	17

### Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
EÖB	Eröffnungsbilanz
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

### Anlagen

Bilanz zum 31.12.2017  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2017  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2017

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich, wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Frau Margret Deegen das Amt der Bürgermeisterin wahr.

### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2016. Der Prüfungsbericht datiert vom 10.01.2018. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat in seiner Sitzung am 29.05.2018 beschlossen und der Bürgermeisterin für dieses Jahr Entlastung erteilt.

### **1.5 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2016 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2017 richtig vorgetragen worden.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 23.01.2017 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 27.01.2017 Kenntnis genommen. Die für den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.01.2017 erteilt.

### **3 Jahresabschluss**

#### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 57 KomHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 31.01.2020 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Im Lauf des Haushaltsjahres 2017 wurde bei der Samtgemeinde Elbtalau der in das Finanzwesen integrierte elektronische Rechnungsworkflow eingeführt. Ab diesem Zeitpunkt sind Debitoren- und Kreditorenrechnungen elektronisch im System hinterlegt und können (auch vom Rechnungsprüfungsamt) dort direkt eingesehen werden. Dem Jahresabschluss 2017 waren somit lediglich Belege beigefügt, die vor Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows angeordnet wurden oder systemtechnisch durch Fachanwendungen generiert wurden.

#### **3.2 Ergebnisrechnung**

##### **3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgt gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	494.400,00 €	571.897,11 €	77.497,11 €
Ordentliche Aufwendungen	488.500,00 €	549.896,57 €	-61.396,57 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.900,00 €</b>	<b>22.000,54 €</b>	<b>16.100,54 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.463,62 €	-1.463,62 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.463,62 €</b>	<b>-1.463,62 €</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>5.900,00 €</b>	<b>20.536,92 €</b>	<b>14.636,92 €</b>

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2017 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 20.536,92 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung, die von einem Überschuss aus ordentlichem Ergebnis in Höhe von 5.900,00 € ausgegangen ist, liegt das Jahresergebnis deutlich über diesen Planungen. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 104 %. Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen (61.733,88 €) konnten durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (69.091,16 €) und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (12.697,00 €) aufgefangen werden.

Außerordentliche Erträge fielen nicht an; außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.463,62 € resultieren aus einer außerplanmäßigen Abschreibung bei den Anlagen im Bau.

Die in Einzelfällen erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses weitestgehend erläutert worden.

#### Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 KomHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, so dass Einsparungen in einer Aufwandsposition zu Mehraufwendungen bei einem anderen Aufwandskonto des Budgets berechtigen. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeisterin). Diese Wertgrenze wurde in § 6 der Haushaltssatzung für den Ergebnishaushalt auf 1.000 € festgelegt. Soweit im Einzelfall diese Wertgrenze bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen überschritten werden soll, muss der Gemeinderat im Vorfeld hierüber beschließen.

Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste fünf Budgets auf Produktbereichsebene. Im Budget 1 hat sich eine Ergebnisverschlechterung von 5.220,53 € ergeben. Diese ist jedoch nicht in ungedeckten Mehraufwendungen, sondern in einer durch eine Rückzahlung entstandene Mindereinnahme von 5.520,67 € bei den Kostenerstattungen für das beitragsfreie Kindergartenjahr begründet.

Im Budget 2 sind Mehraufwendungen für Rechnungsprüfungsgebühren in Höhe von 2.453,00 € entstanden, die nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden konnten und die in der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze überschritten haben. Das liegt allerdings daran, dass der Haushaltsansatz für Rechnungsprüfungsgebühren über 1.500,00 € in Produktgruppe 61 erfolgte. Über die überplanmäßigen Ausgaben im Budget 2 ist ein Ratsbeschluss erforderlich, welcher noch nachgeholt werden muss.

Im Budget 3 ist es zu Mehraufwendungen für Gas in Höhe von 6.788,83 € gekommen, die aber durch Minderaufwendungen für Strom (-1.667,66 €) und für die Unterhaltung der Straßen und Straßeneinrichtungen (-4.737,96 €) kompensiert werden konnten.

Haushaltsüberschreitungen im Finanzhaushalt sind nachfolgend unter Tz 3.3.1 benannt.

### 3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Nachfolgend sind die Teilergebnisrechnungen der Budgets (0-4) und der „Allg. Finanzwirtschaft“ (61) aufgelistet:

Pr.Ber. Nr.	Produktbereich	Ansatz 2017 (lt.Hhpl)	Ergebnis 2017	Saldo
0	Verw .vorstand, Stab	-700,00 €	-1.010,95 €	-310,95 €
1	Zentrale Dienste	-16.100,00 €	-21.320,53 €	-5.220,53 €
2	Finanzen	22.600,00 €	19.114,68 €	-3.485,32 €
3	Bau	-86.300,00 €	-88.764,05 €	-2.464,05 €
4	Bürgerservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61	Allgem. Finanzwirtschaft	86.400,00 €	112.517,77 €	26.117,77 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>5.900,00 €</b>	<b>20.536,92 €</b>	<b>14.636,92 €</b>

Im Produkt 1 ist eine Rückzahlung an den Landkreis in Höhe von 5.520,67 € für in den Vorjahren doppelt gezahlte Erstattungen für das beitragsfreie Kindergartenjahr gebucht, die für den negativen Saldo sorgt. Im Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist der Ansatz für die Gewerbesteuer um das Dreifache übertroffen worden. Die hier erzielten Mehreinnahmen konnten die Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage mehr als kompensieren.

#### Teil-Ergebnisrechnung Kinderspielkreis (Produkte 36520 und 36521)

Die Gemeinde unterhielt bis zum 31.07.2016 einen Kinderspielkreis, der zum 01.08.2016 in einen Kindergarten umgewandelt und an die Perspektive gGmbH als Betreiber übergeben wurde. Die Räume und Außenflächen des Spielkreises wurden an den neuen Betreiber vermietet und die bis dato Beschäftigten von diesem übernommen. Die Kosten für den Betrieb werden im Produkt 36520 nachgewiesen, die für die Liegenschaft im Produkt 36521. Nachfolgend die Ergebnisse der letzten Jahre:

	2017	2016	2015	2014
Erträge Betrieb	-5.520,67	27.098,71	49.259,83	52.579,86
Erträge Liegensch.	4.708,23	2.882,83	1.592,67	1.591,77
Aufwend. Betrieb	101,05	44.429,47	63.810,86	58.606,05
Aufwend. Liegen.	8.048,77	7.036,06	7.099,67	6.480,74
Zuschussbedarf	-8.962,26	-21.483,99	-20.058,03	-10.915,16

Bei den negativen Erträgen aus dem Betrieb handelt es sich um die oben bereits erwähnte Rückzahlung an den Landkreis für in den Vorjahren doppelt gezahlte Erstattungen für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

### **3.3 Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der früheren kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 53 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur KomHKVO (RdErl. d. MI vom 24.04.2017) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 KomHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

#### **3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung**

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	451.000 €	544.138,19 €	93.138,19 €
Auszahlungen	418.400 €	434.274,56 €	-15.874,56 €
<b>Saldo</b>	<b>32.600 €</b>	<b>109.863,63 €</b>	<b>77.263,63 €</b>
<b>II. Ergebnis Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0 €	0,00 €	0,00 €
<b>Saldo</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>32.600 €</b>	<b>109.863,63 €</b>	<b>77.263,63 €</b>
<b>III. Ergebnis Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	5.100 €	5.055,92 €	44,08 €
<b>Saldo</b>	<b>-5.100 €</b>	<b>-5.055,92 €</b>	<b>44,08 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		104.807,71 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		-195,87 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		104.611,84 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		18.559,43 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>123.171,27 €</b>	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 15.252,16 € zur Verfügung, der in gleicher Höhe weiter nach 2018 übertragen wird.

#### Haushaltsüberschreitungen

Parallel zu den unter Tz 3.2.1 erwähnten Mehraufwendungen im Budget 2 sind auch Mehrauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 3.953,00 € zu verzeichnen. Da die Überschreitung im Budget 2 über der in § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze von 2.000 € liegt, ist ein Ratsbeschluss erforderlich, welcher noch nachgeholt werden muss.

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 109.863,63 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Da der Planansatz für den Zahlungsmittelsaldo bei 32.600 € lag, hat sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz um 77.263,63 € verbessert.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der

Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen 2017 nicht an. Auszahlungen für Investitionstätigkeit fielen ebenfalls nicht an.

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Im Jahr 2017 erfolgte keine neue Kreditaufnahme, deshalb sind keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit angefallen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind Tilgungsleistungen in Höhe von 5.055,92 € nachgewiesen.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Bilanz vom 31.12.2016.

Die Gesamtsumme von 123.171,27 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2017.

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 KomHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.640.698,89 € (Vorjahresbilanzwert: 1.621.350,35 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	6.184,06 €	5.923,11 €	-260,95 €
2. Sachvermögen	1.551.462,56 €	1.480.539,78 €	-70.922,78 €
3. Finanzvermögen	44.763,30 €	30.745,72 €	-14.017,58 €
4. Liquide Mittel	18.559,43 €	123.171,27 €	104.611,84 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	381,00 €	319,01 €	-61,99 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.621.350,35 €</b>	<b>1.640.698,89 €</b>	<b>19.348,54 €</b>

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19.348,54 € (1,2 %).

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen hat sich durch Abschreibungen um 260,95 € vermindert.

#### Sachvermögen:

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Abschreibungen fielen i.H.v. 69.459,16 € an, Zugänge von 0,00 € standen Abgängen von 1.463,62 € gegenüber.

#### Finanzvermögen:

Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich-rechtlichen Forderungen, Transferleistungen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan längere Zeit nicht möglich. Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 38.320,16 €. Sie sind um 16.479,00 € vermindert dargestellt, weil eine Wertberichtigung im Jahr 2010 vorzunehmen war, also 21.841,16 €. Privatrechtliche Forderungen werden mit 8.904,56 € angegeben, somit beträgt die Gesamtsumme der Forderungen 30.745,72 €.

#### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2017 über liquide Mittel in Höhe von 123.171,27 €.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 55 KomHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 3 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 319,01 € gebildet.

### 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2016</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2017</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Nettoposition, davon</b>	1.413.982,08 €	1.390.726,82 €	-23.255,26 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen, davon:</b>			
<b>1.1.1 Reinvermögen</b>	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	0,00 €
<b>1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.2 Rücklagen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	-212.074,07 €	-191.537,15 €	20.536,92 €
<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	-214.570,18 €	-212.074,07 €	2.496,11 €
<b>1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)</b>	2.496,11 €	20.536,92 €	18.040,81 €
<b>1.4 Sonderposten</b>	613.770,44 €	569.978,26 €	-43.792,18 €
<b>2. Schulden</b>	189.796,27 €	189.461,74 €	-334,53 €
<b>3. Rückstellungen</b>	17.500,00 €	57.100,00 €	39.600,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	72,00 €	3.410,33 €	3.338,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.621.350,35 €</b>	<b>1.640.698,89 €</b>	<b>19.348,54 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 84,8 %, der Anteil der Schulden bei ca. 11,5 %. Damit hat sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte verschlechtert; der Anteil der Schulden lediglich um 0,2 Prozentpunkte verringert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten),

der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

#### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Rücklagen bestehen nicht. Im ordentlichen Ergebnis waren 2017 Überschüsse zu verzeichnen, die sich auf 22.000,54 € beliefen, im außerordentlichen Ergebnis errechnete sich ein Verlust von 1.463,62 €.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2017
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-212.074,07 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	20.536,92 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-191.537,15 €</b>

#### Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände i.H.v. 529.685,68 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 KomHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte i.H.v. 4.354,14 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden, sowie um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (unverändert 35.938,44 €).

Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 43.792,18 €.

#### Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2017 die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (179.817,41 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (9.139,73 €), Transferverbindlichkeiten (21,62 €) und sonstige Verbindlichkeiten (482,98 €) ausgewiesen. Liquiditätskredite mussten zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen werden.

#### Rückstellungen

Die bestehenden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (Unterhaltungsmaßnahme Schulsteig) in Höhe von 11.500 € wurden in 2017 um weitere 3.600 € auf 15.100 € aufgestockt. Für Rechnungsprüfungsgebühren wurden Rückstellungen in Höhe von 1.500 € zugeführt, aber auch in Höhe von 4.500 € aufgelöst, so dass zum 31.12.17 hierfür Rückstellungen in Höhe von 3.000 € verblieben. Finanzausgleichsrückstellungen für die Kreisumlage (21.200 €) und für die Samtgemeindeumlage (17.800 €) wurden neu gebildet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

#### Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2017 in Höhe von 3.410,33 € gebildet.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 15.252,16 € nach 2018 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die sechs Reste werden im Anhang aufgelistet. Ferner wurde über das Haushaltsjahr 2017 hinaus ein Betrag in Höhe von 72,00 € gestundet; auch dieser Betrag ist unter der Bilanz ausgewiesen.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis-Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage ist stabil. Der in der Haushaltssatzung geplante Überschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 5.900 € konnte mit einem Rechnungsergebnis von 20.536,92 € noch übertroffen werden. Die Fehlbeträge aus Vorjahren konnten vermindert werden, jedoch hat sich die Eigenkapitalquote gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % verschlechtert. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz deutlich erhöht. Der Betrag der Kredite für Investitionen hat sich um die planmäßige Tilgung vermindert, ist aber für eine Gemeinde dieser Größe weiterhin als beträchtlich anzusehen.

## **3.5 Anhang**

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

## **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Rückstellungsübersicht beigefügt. Eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist im Anhang enthalten.

### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

### 3.6.2 Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 57 KomHKVO näher erläutert. Die vier Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 15, 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur KomHKVO).

#### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 1.486.462,89 € aus (Vorjahreswert: 1.557.646,62 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (5.923,11 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	89.742,45 €	89.742,45 €
Bebaute Grundstücke	262.404,72 €	257.777,85 €
Infrastrukturvermögen	1.165.017,74 €	1.100.185,45 €
Kulturdenkmal	1,00 €	1,00 €
Maschinen, Fahrzeuge	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10,00 €	10,00 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	34.285,65 €	32.822,03 €
<b>Gesamt:</b>	<b>1.551.462,56 €</b>	<b>1.480.539,78 €</b>

#### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2017 mit 189.461,74 € (Vorjahreswert: 189.796,27 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2017 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
<b>Stand am 31.12.2016</b>	184.892,74 €	690	268 €
Kreditaufnahme	0,00 €		
Tilgung	5.075,33 €		
<b>Stand am 31.12.2017</b>	<b>179.817,41 €</b>	<b>685</b>	<b>263 €</b>

Liquiditätskredite waren am 31.12.2017 nicht in Anspruch genommen. Zinsen für Liquiditätskredite fielen i.H.v. 8,95 € an, denen Zinseinnahmen von 137,85 € gegenüberstanden.

#### Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 57.100,00 € aus (Vorjahreswert: 17.500,00 €), wovon allein 39.000,00 € im Rahmen des Finanzausgleichs für Kreis- und Samtgemeindeumlagen neu gebildet wurden.

### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2017 Gesamtforderungen in Höhe von 30.745,72 € aus (Vorjahreswert: 44.763,30 €).

### **3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste**

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sechs Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 15.252,16 € gebildet oder durchgeschleust, die sich aus nachfolgender Übersicht ergeben:

<b>Maßnahme</b>	<b>HR a. Vorjahr</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Auszahl. 2017</b>	<b>HR nach 2018</b>
Tiefbaukosten Mühlenberg	5.670,55 €	0,00 €	0,00 €	5.670,55 €
Ausgl.maßn. Am Mühlenb.	896,79 €	0,00 €	0,00 €	896,79 €
Umrüstung Straßenbel.	2.472,92 €	0,00 €	0,00 €	2.472,92 €
Erw.Straßenbel.OT	211,90 €	0,00 €	0,00 €	211,90 €
Umrüstung Heizung Sp.kr.	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Umrüstung Heizung DGH	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
	<b>15.252,16 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>15.252,16 €</b>

## **4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen**

### **4.1 Bestände auf dem Eröffnungsbilanzkonto**

In der Summen- und Saldenliste für die Gemeinde Langendorf 2017 befindet sich nach wie vor das Sachkonto 800001 „Eröffnungsbilanzkonto“ mit einem Saldo vortrag und einem ebenso hohen Jahresendsaldo von 104.753,25 € im Soll.

Wie bereits in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 - 2016 ausgeführt, wäre ein Nullbestand richtig. Die Samtgemeinde Elbtalaua arbeitet an einer Klärung des Sachverhalts.

### **4.2 Wertberichtigung von Forderungen (Darstellung in der Bilanz)**

Laut Nummer 3.6 der Bilanz zum 31.12.2017 bestehen öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 38.320,16 €, die sich um Wertberichtigungen von 16.479,00 € reduzieren (somit werthaltige Forderungen von 21.841,16 €). Die Wertberichtigung von 16.479,00 € wird seit der Bilanz zum 31.12.2010 als Minusbetrag in der Bilanz aufgeführt. Diese Form der Darstellung entspricht nicht der ordnungsmäßigen Bilanzierung. In der Bilanz sind die Forderungen jeweils in der dafür vorgesehenen Bilanzposition für Forderungen auf der Aktivseite reduziert um die Wertberichtigungen auszuweisen, da § 55 Abs. 3 KomHKVO keine Passivierung von Wertberichtigungen vorsieht (vgl. Lasar: Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, Kommentar zu § 49 Abs. 5 KomHKVO, S. 808). Es handelt sich bei dem Buchungsvorgang der Wertberichtigung um eine außerplanmäßige Abschreibung; dabei ist es unerheblich, ob es sich um zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen handelt. Die Abschreibung geht demzufolge als Aufwand im Haushaltsjahr der Wertberichtigung in die Ergebnisrechnung ein. Wertberichtigte Forderungen im Anschluss an die Wertberichtigung über acht Jahre in der Bilanz auszuweisen, ist nicht vorgesehen.

### 4.3 Handkassen

Im Prüfungsbericht für 2016 war bemängelt worden, dass der in der Handkasse für das Dorfgemeinschaftshaus Langendorf befindliche Sockelbetrag in Höhe von 100 € nicht in die Bilanz einfließt, obwohl nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rahmen der Bilanzierung grundsätzlich sämtliche Vermögen und sämtliche Schulden zu bilanzieren sind (§44 Abs. 1 KomHKVO). Die Samtgemeindeverwaltung hat daraufhin angeregt, die Handkasse jeweils zum 31.12. des Haushaltsjahres einschließlich des Sockelbetrages abzurechnen. Diese Anregung konnte im Haushaltsjahr 2017 noch nicht aufgegriffen werden, so dass die Bemerkung zur Erinnerung im Bericht verbleibt.

### 4.4 Doppelbuchung

Bei den Stromkosten für das Dorfgemeinschaftshaus Langendorf ist es zu einer Doppelbuchung gekommen. Am 26.01.2017 ist die Rechnung für den Abrechnungszeitraum 01.01.-31.12.2016 über 905,56 € per Mail eingegangen und wurde angewiesen und am 31.01.2017 ist dieselbe Rechnung per Post eingegangen und wurde nochmal gebucht. Es ist nicht zu einer Überzahlung gekommen, weil als Zahlungscode „Abbucher“ gewählt wurde und der Betrag zum Fälligkeitstermin am 03.02.2017 nur einmal abgebucht wurde. Aber der versehentlich doppelt angewiesene Betrag erhöht unberechtigter Weise die Verbindlichkeiten und verschlechtert das Jahresergebnis.

### 4.5 Darstellungsfehler in der Teilergebnisrechnung 61100

In der Teilergebnisrechnung 61100 „Steuern, Allgemeine Zuweisungen“ wird das Sachkonto 358310 (Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen) nicht dargestellt, obwohl der auf diesem Sachkonto in 2017 gebuchte Ertrag in Höhe von 50,80 € in der Summe der Erträge der Teilergebnisrechnung 61100 enthalten ist. Dieser Fehler setzt sich entsprechend in der Teilergebnisrechnung 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ fort.

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Langendorf sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **angespannt** zu bezeichnen. Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 20.536,92 € ab. Die gesamten abzudeckenden Fehlbeträge belaufen sich zum Jahresende auf 212.074,07 €. Liquiditätskredite waren am Jahresende nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## **6 Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 31.01.2020

Gez. Unterschrift

(Tschink)